

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadspark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Bahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Der Arbeitgeberbund

## droht mit der Generalausperrung!

Wenn nicht alles täuscht, gehen wir im Baugewerbe großen Ereignissen entgegen. In den letzten Wochen wurden immer größere Gebiete in den Kampf gerissen. Die gegenwärtig im Gang befindlichen Kämpfe können nach Umfang und Bedeutung nur noch mit denen des Jahres 1910 verglichen werden. Folgende Gebiete stehen im Kampf: Freistaat Mecklenburg, Freistaat Baden, Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen mit Anhalt, Groß-Berlin. Dazu kommt eine ganze Reihe lokaler Streiks in der Provinz Brandenburg, im Sieg-Lahn-Gebiet, in Kassel, Hof, Braunschweig, Bonn usw. Die meisten dieser Bewegungen dauern bereits nach Wochen, einige schon nach Monaten. Die Zahl der beteiligten Bauarbeiter darf auf 140 000—150 000 geschätzt werden. Die Stilllegung der Bauten durch die rheinisch-westfälische Schwerindustrie muß ebenfalls als eine ausgesprochene Kampfmaßnahme gegen die Bauarbeiter gewertet werden.

Es geht in den meisten dieser Kämpfe nicht so sehr um den Lohn, trotzdem auch er überall heftig umstritten ist, als vielmehr um die sozialen Rechte der Bauarbeiterschaft, für die der Reichsarbeitsvertrag den Rahmen bildet. Seit Jahr und Tag haben wir einen Reichsarbeitsvertrag nicht mehr. Die Bauarbeiter sind aber nicht gewillt, dauernd auf eine klare, positive Regelung der Fragen der Arbeitszeit, der Ferien, des Lehrlingschutzes usw. zu verzichten. Weil die zentralen Verhandlungen über diese Punkte immer wieder an der Unnachgiebigkeit der Unternehmer scheiterten, haben die Bauarbeiter den Kampf dafür in den Bezirken aufgenommen. In einigen Gebieten sind Teilergebnisse erfolgt, in den meisten antworteten die Unternehmer mit der Ausperrung.

Diese Einigungen und wohl noch mehr Befürchtungen über den Ausgang der im Gang befindlichen Kämpfe haben den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe auf den Plan gerufen. Die schwerindustrielle Telegraphen-Union verbreitet folgende Meldung:

**Hannover, 29. Juli. (H.)** Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nahm in seiner heutigen Hauptversammlung zu der durch die Streiks und Ausperrung geschaffenen Lage Stellung. Es wurde eine Entschlieung gefaßt, in der angefaßt wird, daß die erhöhten Lohnforderungen der Gewerkschaften jeder Berechtigung entbehren. Die Hauptversammlung machte es den Bezirken zur Pflicht, nur gemeinsam unter Führung des Bundes irgendwelche Verhandlungen zu führen. Die Hauptversammlung bevollmächtigte den Bundesvorstand, nach Ablauf von zwei Wochen und nach Maßgabe der dann gegebenen Lage die Ausperrung der baugewerblichen Arbeiter in weiteren Bezirken auszusprechen und gegebenenfalls auch die Gesamtpausperrung über ganz Deutschland zu verfügen.

Es wäre höchst unklug von der Bauarbeiterschaft, wollte sie diese Drohungen lediglich als Bluff betrachten. Unsere Arbeitgeberverbände haben ihre bekannten Verschlechterungspläne bis heute nicht aufgegeben. Auf alle Fälle möchten sie die Hände für kommende Reichsarbeitsvertragsverhandlungen freibehalten. Deshalb der Versuch, die Führung der Kämpfe an sich zu reißen und gegebenenfalls durch einen großen Schlag die Bauarbeiterverbände müde zu machen. Ein übriges tut der Druck der schwerindustriellen Auftraggeber, der in den letzten Wochen zusehends härter geworden ist.

Es wird wenig nützen, wenn wir unsere Unternehmer auf die schlechten Aussichten ihres Vorhabens aufmerksam machen. Aber eine Frage läßt der obige Beschluß offen, und die Arbeitgeberbundesleitung wird nicht umhin können darauf Antwort zu geben. Man redei von einer „Gesamtpausperrung über ganz Deutschland“, als wenn eine solche überhaupt so ohne weiteres möglich wäre. Wir haben doch eine Reihe bezirklicher Abkommen! Diese laufen zum Teil noch auf Monate hinaus. Die Durchführung der angeordneten Generalausperrung könnte also nur unter Vertagbruch seitens der beteiligten Arbeitgeberverbände erfolgen. In man auf Arbeitgeberseite tatsächlich so weit, daß man diese moralischen und rechtlichen Bindungen als Zwangsäden betrachtet, über die man nicht stolpert? Wir möchten das einstweilen nicht glauben, aber so, wie der Beschluß lautet, drängt er diese Fragestellung geradezu auf.

Aber ob nun Ausperrung mit oder ohne Vertragsbruch — die Bauarbeiter tun jedenfalls gut daran, sich auf ernste Dinge gefaßt zu machen. Die freigewerkschaftlichen Bauarbeiterverbände haben bereits zu außerordentlichen Maßnahmen gegriffen. Der Zimmererverband hat einen Extrabeitrag von 6,— bis 10,— Mark, der Baugewerksbund einen solchen von 6,— bis 18,— Mark ausgeschrieben. Letzterer hat außerdem angeordnet, daß Streikunterstützung erst vom 7. Tage ab gezahlt wird. Die Leitung unseres Verbandes hat geglaubt, von solchen Maßnahmen noch absehen zu sollen; weder ist bisher ein Extrabeitrag beschlossen, noch an der jagungsmäßigen Streikunterstützung etwas gefügt worden. Sie wird auch weiterhin alles aufbieten, um Sonderbelastungen von den Mitgliedern fernzuhalten. Ob das gelingt, hängt allerdings nicht allein oder auch nur in erster Linie von ihrem Willen ab. Wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, können schon über Nacht Ereignisse eintreten, die den Hauptvorstand vor unvermeidliche Entschlüsse stellen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir dafür das Verständnis und die Einsicht der Mitglieder voraussetzen. Für Leitung und Mitglieder gilt jetzt die Parole: Bereit sein ist alles!

### Reparationsproblem, Schuldenfrage, Handelspolitik

Von Dr. Emil van den Boom, R.-Glöckner.  
**Londoner Abkommen und Transfer. — Internationales Handelskammertagung. — Transfer und Handelspolitik. — Das Schuldenproblem. — Deutschland und Amerika. — Und doch Erfüllungspolitik!**

Fast ein Jahr, nämlich seit dem 1. September 1924, ist das Londoner Abkommen, das auf Grund der sogenannten Sachverständigenberichte (Dawes-Bericht) getätigt worden ist und eine tragbare Regelung der Reparationsfrage bringen sollte, in Geltung. Über die ersten acht Monate der Ausführung des Dawes-Planes haben nun kürzlich der Generalagent für Reparationszahlungen und die auf Grund des Dawes-Planes geschaffene Kommissare und Ausschüsse der Reparationskommission Bericht erstattet. Einleitend wird in diesem Bericht betont, daß es zu früh sei, Schlüsse auf die völlige Wirksamkeit des Dawes-Planes zu ziehen. Immerhin habe seine Wirkung im

ersten Stadium den gehegten Erwartungen entsprochen. Es sei zu hoffen, daß die Kenntnis der bisherigen Leistungen dazu beitragen werde, diejenigen Kräfte in der Welt zu stärken, die für den Wiederaufbau tätig seien. Zugleich hat sich im Juni in Brüssel die Tagung der Internationalen Handelskammer eingehender mit dem Dawes-Plan und der damit geschaffenen wirtschaftlichen Lage befaßt und erkennen lassen, daß man sich auch in den Kreisen der Schöpfer und Freunde des Dawes-Planes der Schwierigkeiten, die mit der Durchführung desselben verbunden sind, sehr wohl bewußt ist.

Diese werden erst dann praktisch in die Erscheinung treten, falls es gelingen wird, die auf dem Konto des Generalagenten bei unserer Reichsbank gemachten Zahlungen an das Ausland zu übertragen (Transfer). Ein hiermit befaßter besonderer, aus 6 Personen bestehender Ausschuss (Transferkomitee) hat die deutschen Zahlungen bzw. die dadurch geschaffenen Guthaben zu verwenden für die Bezahlung von Sachlieferungen, für Erwerb von Levisen und zur Anlage in ausländischen Obligationen und Anleihen. Die Umwandlung der Reparationssummen in ausländische Währung darf aber nur insoweit ausgeübt werden, wie es der Devisenmarkt

nach dem Ermessen des Komitees zuläßt, ohne daß die Stabilität der Währung bedroht wird. Uebersteigen die von Deutschland auf Reparationskonto gemachten Zahlungen die Summen, die transferiert werden können, so sind sie in der Bank anzujammeln, und zwar im allgemeinen bis zur Höhe von 2 Milliarden Mark und der Reichsbank zu kurzfristigen Ausleihungen an die deutsche Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Wird diese Ziffer überschritten, so sind die entsprechenden Gelder in Anleihen oder Obligationen in Deutschland anzulegen. Die Höchstsumme dieser Gelder soll aber fünf Milliarden Goldmark nicht übersteigen. Ist auch dann eine Uebertragung nicht möglich, so sind entsprechend die deutschen Zahlungen aus dem Haushalt herabzusetzen, bis die Gestaltung der Wirtschaftsbilanz eine Transferierung möglich macht. Das Transferkomitee kann auch bei einer Grenze unter 5 Milliarden die Anjammelung aussetzen, wenn vier Mitglieder der Ansicht sind, daß eine weitere Anjammelung eine Bedrohung der deutschen Finanz- oder Wirtschaftslage darstellt.

Wie gesagt, das Transferproblem wird erst in einigen Jahren in seiner vollen Tragweite aktuell werden. Die Stimmen jedoch, die in Brüssel laut wurden, bezagen, wie sehr von sachverständigen Kreisen des Auslandes eine glatte Abwicklung des Transfer bezweifelt wird, d. h. eine solche, die sich ohne wesentliche Schwädigungen der Wirtschaft Deutschlands und der des Auslandes vollziehen ließe. Despret, der Präsident der Brüsseler Bank, z. B. fragte: „Ist es wirklich möglich, Tausende von Millionen zu zahlen und zu erhalten, ohne daß katastrophale Folgen für den Zahlenden wie auch für den Empfänger eintreten?“ Und weiter: „Wie können wir an Stelle von Barzahlungen entschädigt werden?“ Und er antwortete: „Wenn das Schuldverhältnis in Waren bezahllen würde, so ist die Frage die, wie weit es solche Zahlungen vornehmen kann, ohne den Gläubigerstaat zu benachteiligen, der ohne Zweifel auch die Güter erzeugt, die er als Zahlung entgegennehmen soll. Und wenn nicht in Ware gezahlt wird, kann der Schuldnerstaat durch Dienstleistungen entschädigen? Und welcher Art werden diese sein, ohne daß dem Gläubigerstaat wirtschaftlicher und industrieller Schaden zugefügt wird?“ Finanzminister Janßen pflichtete dem Redner bei und legte das Schwergewicht seiner Ausführungen auf die Feststellung der Unlösbarkeit des Uebertragungsproblems.

Vor allem aber scheint, wie aus den Äußerungen der englischen und amerikanischen Wirtschaftler in Brüssel hervorgeht, Amerika der zukünftigen Entwicklung des Dawes-Planes ziemlich skeptisch gegenüberzustehen. Die außerordentlich positive deutsche Handelsbilanz der letzten Monate hat die Skepsis nicht gerade vermindert. Zu verantwortlichen Kreisen der Wallstreet erödet man deswegen schon lange unter sich, was werden wird, wenn die vollen deutschen Zahlungen fällig sind. Man weiß, daß die Zahlungen nur aus Exportgewinnen geleistet werden können, man glaubt aber nicht, daß solche Exportgewinne bei der heutigen Verteilung der Weltmärkte zu erzielen sind, und schließlich kann man sich ausrechnen, daß deutsche Exportgewinne nur erzielt werden können durch Verdrängung fremder Industrien von den Märkten. So jagte z. B. in Brüssel Sir Josiah Stamp, der Gouverneur der Bank von England: „Deutschland, in seinen Rohstoffquellen und sonst geschwächt, kann seine Reparationen nur durch eine verpfändete Ausfuhr zahlen; es kann nur ausführen, wenn es günstige Preise stellen kann; es kann nur billige Levisen stellen, wenn es billiger produziert als andere Länder; es kann nur billiger produzieren, wenn es mit einer niedrigeren Lebenshaltung zurecht kommt, mehr und billiger arbeitet als andere. Die Gläubiger Deutschlands müssen sich entscheiden. Wenn sie Reparationen wollen, müssen sie auch den Wettbewerb Deutschlands in Kauf nehmen. Jede Zollmaßnahme ist ein Verstoß gegen den Sinn von Reparationen und gegen die Zahlung von interalliierten Schulden. Zudem schädigt ein Land, das durch Zölle die deutschen Waren ausschließt, nur die eigene Ausfuhr, da Deutschland dann auf dem Weltmarkt mit den Bestenwaren dieses Landes in Wettbewerb tritt.“ Stamp wies vor allem auf die Zollschranken Amerikas und der englischen Dominions hin. Der Amerikaner Henry M. Robinson verteilte in Brüssel die Ansicht, daß Amerika sich darauf gefaßt machen müsse, daß rund die Hälfte aller Reparationsleistungen in Form deutscher Exportgüter seinen eigenen Märkten zugeführt werde. Er schätzte diese Einfuhr auf 300 Millionen Dollar jährlich. Also etwa rund 1,5 Milliarden Mark. Der Amerikaner Booth, der Vorsitzende des Kongresses in Brüssel, jagte einen Ausweg darin, daß man die gesteigerte deutsche Ausfuhr und damit auch die deutsche Wirtschaft in bisher unausgeschlossene Gebiete leite, also eine Art koloniale Betätigung Deutschlands, mit deutschen Menschen und Erfahrungen bei internationalem Kapital.

### Um den Agrarzoll

Inwieweit ein Plan vorstehender Art in Erfüllung gehen wird, wird die Zukunft lehren müssen. Die Entschlebung, die die Internationale Handelskammer in Brüssel angenommen hat, betont dann auch: „Die mit dem Dawes-Plan verbundene Transferfrage weist keine historischen Parallelen auf. Die bisherige Erfahrung gibt nur sehr wenig Anhaltspunkte.“ Die Kammer ist aber überzeugt, daß die offensichtlich vorhandenen Schwierigkeiten überwunden werden können, aber nur auf Grund praktischer Erfahrung und fortwährender Beobachtung tatsächlicher Verhältnisse, denen die Regierungen und die Geschäftsinteressen der Welt ihre ernsteste Aufmerksamkeit widmen müssen. — Auf alle Fälle ist ein Fortschritt insofern zu verzeichnen, daß der Zusammenhang zwischen Reparationen, interalliierten Schulden und dem Zollproblem durch die Verhandlungen in Brüssel und durch die kommentierenden Reden amerikanischer Wirtschaftspolitiker scharfer herausgearbeitet wurde. Durch diese Ausführungen wurde klargemacht, daß die Reparationsfrage in großem Umfang ein deutsch-amerikanisches Problem ist. Die europäischen Reparationsgläubiger sind gleichzeitig Schuldner der Vereinigten Staaten und werden genötigt sein, einen Teil oder vielleicht sogar alle Einnahmen aus Reparationszahlungen Deutschlands nach Amerika weiterzuleiten. Ferner ist die Rolle der europäischen Reparationsgläubiger nur die von Vermittlern zwischen Deutschland und Amerika. Das überragende Interesse Amerikas an der Reparationsfrage trat in Brüssel auch äußerlich dadurch hervor, daß unter den 727 Delegierten der Tagung nicht weniger als 246 auf die Vereinigten Staaten entfielen. Für die Reparationsgläubiger, in letzter Linie also für Amerika, entsteht nun die Frage, wie die deutschen Reparationszahlungen aufgebracht werden können, während die schutzollartige Weile in fast allen Ländern immer höher steigt. Soll Amerika den deutschen Export herabsetzen, um dann von seinen europäischen Schuldner Rückzahlungen zu bekommen? Wenn es aber bei seiner protektionistischen Haltung bleibt, hat es dann Sinn, noch auf die Abzahlung der interalliierten Schulden zu hoffen? Lieber diese unangenehme Frage wird sich die Öffentlichkeit in den Vereinigten Staaten — und auch in den übrigen Siegerstaaten — ins Klare kommen müssen. Ein endgültiges Urteil darüber, wie die Entscheidung fallen wird, ist gegenwärtig natürlich nicht zu fällen. Aber schon die bis jetzt erreichte Etappe ist ein großer Fortschritt und ihm so höher zu bewerten, wenn man sie mit der Sterilität vergleicht, die den wirtschaftspolitischen Status der Völkerverhandlungen bisher kennzeichnet. („Magazin der Wirtschaft“ 1925, 2. Juli.)

Was für Argumente führt die Großlandwirtschaft zur Begründung ihrer Ansprüche ins Feld? Zunächst macht sie geltend, daß sie ihr Getreide nicht zu Weltmarktpreisen erzeugen kann, da sie unter ungünstigeren natürlichen Produktionsbedingungen zu arbeiten gezwungen ist als z. B. die Vereinigten Staaten, Kanada, Indien und Australien, die bedeutend bessere klimatische Verhältnisse besitzen. Deshalb sei ein künstlicher Ausgleich durch entsprechenden Zolsschutz notwendig. Demgegenüber dürfte allerdings einzuwenden sein, daß diese Voraussetzungen wohl vor einem halben Jahrhundert zuträfen; inzwischen hat sich aber auch wieder die Produktionskraft in diesen Ländern durch die infolge des jahrzehntelangen getriebenen Raubbaues und die dadurch verursachte geringere natürliche Fruchtbarkeit und verminderte Intensivierung so sehr verändert, daß jetzt gewissermaßen das Geleß vom abnehmenden Ertrag dort in Erscheinung tritt. Dazu kommt der hohe Stand der Lebenshaltung der überseeischen Farmer und der bedeutend höhere Lohn der dortigen Landarbeiter, so daß ernstlich von einem gewaltigen Vorsprung dieser Staaten auf dem fraglichen Gebiet nicht gesprochen werden kann. Auch wird angeführt, daß die deutsche Volksernährung in Zukunft sichergestellt werden müßte und sich daher vorzugsweise auf die heimische Scholle stützen müsse. Diese sei um so notwendiger, als wir durch das Versailler Diktat gerade unserer wichtigsten Lebensgebiete und Kornkammern (Provinz Posen, Nordschleswig, Elbahlthringen, Oberpommern) beraubt sind. Daß die Sicherung der Mindesternährung, wie uns die Hungerlocke gelehrt hat, ein dringendes Gebot der Stunde ist, wird niemand bezweifeln. Aber man denke daran, daß trotz der 35 Jahre Zolsschutz vor dem Krieg unsere Unabhängigkeit vom Ausland auf dem Ernährungsgebiet keineswegs beseitigt war; im Gegenteil, unsere Mehreinfuhr an Brotgetreide stieg von 665 700 Tonnen im Durchschnitt der Jahre 1870/79 auf 2,5 Millionen Tonnen 1905/09. Die deutsche Scholle war also schon im Frieden nicht in stande, die deutsche Bevölkerung zu ernähren. Allein an Weizen haben wir in den Jahren 1911—1913 eine Mehreinfuhr von 20,67 Millionen Doppelzentner gehabt. Jetzt nach dem Kriege haben wir bei verhältnismäßig mehr Menschen eine bedeutend verringerte Anbaufläche. Wenn wir also vor 1914 trotz der hohen Zölle von 5 Mark pro Doppelzentner Roggen und 5,50 Mark für Weizen schon nicht in der Lage waren, unsere Bevölkerung zu ernähren, so kann ein Zolsschutz unter den völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen uns jetzt erst recht nicht helfen. Brentano kommt in dieser Beziehung nach eingehenden Berechnungen zu dem Ergebnis, daß der Landwirt keine noch so hohen Agrarzölle es möglich machen, den Nahrungsbedarf von 131,8 Personen pro Quadratkilometer aus dem Ertrag der heimischen Landwirtschaft zu decken, wo vor dem Kriege diese nicht ausreichten, denn von 123,8 Personen pro Quadratkilometer zu genügen. Wie sehr gerade unter der Herrschaft der Schutzölle die landwirtschaftliche Anbaufläche nicht zu-, sondern langsam abnahm, zeigt folgende Statistik: Im Jahre 1875 betrug die Anbaufläche 35 726 015,0 Hektar, 1883 35 640 410,0 Hektar, 1893 35 164 596,8 Hektar, 1900 35 055 337,6 Hektar, 1913 34 813 773,6 Hektar. Man ist vielleicht auf Grund dieser Zahlen versucht, den Schluß zu ziehen, daß die Abnahme der Ertragsleistung der Intensivierung der Landwirtschaftsbetriebe erfolgte. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß der

Durchschnittsertrag z. B. für Weizen in den Jahren 1909/13: 21,4 und im Jahre 1923: 19,6 betrug, so wird man zu dem Urteil kommen müssen, daß die Ertragsfähigkeit nicht gesteigert wurde. Schon im Frieden kann keine durch Schutzölle hervorgerufene Steigerung der Produktionskraft nachgewiesen werden; sie sind daher nicht das geeignete Mittel, eine besondere Rentabilität zu gewährleisten. Berücksichtigt man noch, daß z. B. gerade ausgesprochene Freihandelsländer oder solche mit besonders niedrigen Zöllen eine erhöhte Intensität aufweisen — wie England, das 1909/13: 21,5 Doppelzentner auf ein Hektar und 1923: 22,1 und Holland, das 1909/13: 23,5 und 1923: 26,7 Doppelzentner auf ein Hektar aufzeigten — so wird man nicht an der Schlussfolgerung vorbeigehen können, daß gerade der freie Wettbewerb auch auf dem Gebiet der Bodenerzeugung seinen gebundenen Einfluß auf die Förderung der Produktivität ausübt. Rumänien wird nach der starken Einschränkung seines Brotgetreidebaues infolge der Agrarreform nur wenig ausführen können. Österreich war schon vor dem Kriege auf Einfuhr angewiesen. Ob das getreidereichere Rußland, das selbst häufig in der letzten Zeit von großer Hungersnot bedrängt wurde, fähig ist, große Ueberflüsse nach Deutschland abzugeben, mag hier füglich bezweifelt werden; die übrigen, meist überseeischen Agrarländer, wie die Vereinigten Staaten, Kanada, Argentinien und Australien haben den Nachteil erheblicher Frachtkosten, so daß unsere Landwirtschaft auf dem heimischen Markte keine allzugroße Konkurrenz zu fürchten hat. Daß unsere Landwirtschaft angesichts der potenzierten Agrarkrisis geholfen werden muß, daß die Erhaltung einer lebensfähigen deutschen Landwirtschaft ein wirtschaftliches und politisches Gebot des deutschen Volkes ist, steht fest. Das Kernproblem ist aber hier, ob Zölle unseren deutschen Bauern etwas nützen. Die Viehwirtschaft treibenden Landwirte dürften an durch Schutzölle erhöhten Getreidepreisen kein sonderliches Interesse haben, da diese letzten Endes doch zu einer Minderung der Kaufkraft der Bevölkerung und zu einem Minderverbrauch an Fleisch und hochwertigen Fett führen müssen. Ein Schutz der Viehpreise allerdings, die im Gegensatz zu den bereits um mehr als 30 Prozent über dem Vorkriegsstand sich befindlichen Getreidepreisen noch immer unter dem Friedensniveau liegen, wäre zur Förderung unserer häuslichen Zucht- und Viehwirtschaft unter Umständen zu rechtfertigen, zumal hier wohl die Möglichkeit besteht, durch entsprechende Regulierung und Hebung unseres Viehbestandes unsere Fleischversorgung vom Ausland unabhängig zu machen. Wenn also nachweisbar Schutzölle die unbestreitbar vorhandene Not der deutschen Bauern nicht zu lindern vermögen — nationalökonomische Kapazitäten wie Brentano, Sering und Aereboe haben dies in der letzten Zeit wiederholt klargestellt —, so wären vor allem rasche und zweckdienliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Kredit-, Steuer-, Zins- und Diskontopolitik erforderlich, um die nachhaltige und ungestörte Entfaltung der industriellen Produktion zu ermöglichen. Senkung der Kosten für landwirtschaftliche Produktionsmittel, vor allem für Kohle, Verbilligung der Düngereinfuhr, Ausbau des Systems der Rohstoffkredite, Förderung der Rohstoffeinfuhr, sind in erster Linie notwendig, um unseren Bauernstand wieder auf die alte Höhe zu bringen. Erst wenn an Stelle des jetzt bei weitem noch zu teuren kurzfristigen Personalkredits der erheblich billigere langfristige Realcredit tritt, wird eine Intensivierung der Kulturen erreicht werden können. F. S e u r i c h, Karlsruhe.

Die Zweifel an der Durchführbarkeit des Dawes-Planes bzw. der Lösung des Transferproblems sind also in den maßgebenden Wirtschaftskreisen stark vorhanden und drängen sich immer weiter vor. Demgegenüber ist der Standpunkt der deutschen Wirtschaft einseitig: Der Dawes-Plan muß erfüllt werden, mag sich die Transferfrage nachher als möglich erweisen oder nicht. Diese Stellungnahme, daß der Dawes-Plan Ausgangs- und Endpunkt aller wirtschaftlichen Maßnahmen darstellen muß, und wir eifrigen Erfüllungswillen zeigen müßten, trat auch auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie Ende Juni in mehreren Reden un-terstützt zutage.

Man ist vielleicht auf Grund dieser Zahlen versucht, den Schluß zu ziehen, daß die Abnahme der Ertragsleistung der Intensivierung der Landwirtschaftsbetriebe erfolgte. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß der

Man ist vielleicht auf Grund dieser Zahlen versucht, den Schluß zu ziehen, daß die Abnahme der Ertragsleistung der Intensivierung der Landwirtschaftsbetriebe erfolgte. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß der

### Gewerkschaftliche Streifzüge durch Amerika

Die ersten Eindrücke vom Leben der amerikanischen Gewerkschaften empfing ich aus den Zeitungen. Die eine hieß z. B. den Kenner der Nachbarstadt New Jersey als Elbrado für Leute, welche sich die Haare schneiden lassen wollen. Dort seien nämlich die Friseurgehilfen wegen Lohnforderungen in den Streik getreten und hätten angekündigt, während des Ausstandes jedermann unjenseit die Haare schneiden bzw. ihn sonstwie bedienen zu wollen. Wir imponierte dieses radikale Mittel, mit dem die Friseurgehilfen sich einmal die Gunst des Publikums zu gewinnen und außerdem ihren Arbeitgebern die Einnahmequelle abzuschneiden hofften. Sie wollten also gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Auch ihre Lohnforderungen schienen mir von imponierender Dreistigkeit zu sein. Es wurden nämlich 28 Dollar die Woche und 50 Prozent Anteil an jeder Einnahme, die 50 Dollar wöchentlich überschreitet (wahrscheinlich pro Gehilfe und Woche) verlangt. Friseurdienstleistungen wie überhaupt alle persönlichen Dienste, bei denen man nicht durch mechanische Methoden Arbeitskraft und Arbeitszeit sparen kann, sind hierzulande sehr teuer. Einmaliges Rasieren kostet 25 Cent, also mehr als eine deutsche Reichsmark. Haar schneiden und Rasieren unter Verwendung von heißen Zählern und Massage kostet 1,50 Dollar. Das ist ein Betrag, worin das große Chicagoer Bartshans Montignoni & Co. ein Paar doppelköpfige herbe Arbeitskräfte aus gutem Leder verkauft, während braune und schwarze Halbhaare wie auch hohe Schuhe mit Leder oder weißer Gummisohle zwischen 2 1/2 und 3 1/2 Dollar kosten. Schuhe sind also kaum teurer als in Deutschland, obgleich die Arbeiter drei- bis fünfmal soviel Lohn erhalten. Eine andere Nachricht meldete einen Streik der Maurer aus Florida. Dort herrscht angeblich Bauhochkonjunktur, weil Florida immer mehr als die amerikanische Riviera der reichen Leute wie auch des gutklimierten Mittelstandes „entdeckt“ wird. Streikgrund: Streit mit der ebenfalls der American Federation of Labor, der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation, angehörender Gewerkschaft der Gipser und Bergarbeiter über Grenzfragen, die ja auch im deutschen Gewerkschaftsleben nicht selten zu

Reibereien Anlaß geben. Nach einem alten Vertrag befreiten die Maurer den Mitgliedern des Gipserverbandes das Recht, zu den Bauten im „ländlichen“ Florida als Arbeiter zugelassen zu werden. Da die Unternehmer sich auf diesen Punkt nicht kümmerten und für Reparaturarbeiten auch Leute des Gipserverbandes beschäftigten, rief die Maurergewerkschaft kurzerhand den Streik aus. Die Bewegung nahm so ernsthaften Charakter an, daß der Arbeitsminister die streikenden Parteien, also vor allem die feindlichen Bauerverbände, zu Einigungsverhandlungen einlud. Mit welchem Erfolg, ist im Augenblick noch nicht entschieden. Dieses Beispiel beleuchtet bligartig einen Krebsgeschwür im amerikanischen Gewerkschaftsleben. Es überwiegt die Macht der einzelnen Berufsverbände, und innerhalb dieser die Macht der lokalen Gruppen. Die Zentralgewalt hat gegenüber den älteren Verbänden, z. B. dem der Maurer, fast gar keine Macht. Das wäre nicht allzu schlimm, wenn diese Verbände einseitig genug wären, ihre notwendigerweise egoistische Politik dann zu zügeln, wenn berechnete Allgemeininteressen der Arbeiter im Spiele sind. Das aber geschieht oft nicht. Die Machtstellung mancher Gewerkschaften (besonders derjenigen hochqualifizierter Arbeiter) ist manchmal so groß, daß sie die ungeheuerlichsten Dinge erzwingen können. Das hängt wiederum zusammen mit der Diktaturgewalt, die oft ein lokaler Führer an sich zu reißen verstanden hat. So war vor einigen Jahren das Kenner der Baugewerbe dem Jaren des Baugewerbes, dem „Gewerkschaftsführer“ Brindell, mit Haut und Haaren ausgeliefert. Seine Macht ging so weit, daß er die Bauunternehmer zwingen konnte, nur von bestimmten Firmen geliefertes Material zu verarbeiten. Die Bauunternehmer mußten fast weiblinsen, so bedrohte sie Brindell fortwährend mit Streik. Und da die Unternehmer weißt Kontrakte geschlossen haben, worin sie sich zur Einhaltung eines bestimmten Termins für die Fertigstellung des Baues verpflichteten, mußten sie der Streikdrohung immer wieder nachgeben. Brindell kam schließlich wegen Erpressung einige Jahre ins Gefängnis. Er hatte sich in kurzer Zeit ein Privatvermögen von acht Millionen Dollar angehäuft und dazu noch vergessen, es zu versteuern. Die gewerkschaftliche Forderung, daß der Unternehmer nur ganz bestimmte Materialien verarbeiten dürfe, ist für europäische Begriffe neu. Sie hängt zusammen mit

einem gewerkschaftlichen Propagandamittel, durch welches der Druck auf die Arbeitgeber zur Verhandlungsbereitschaft verstärkt wird: der Union-Label (Gewerkschaftsmarke). Das ist ein auf ein Stück Papier gedrucktes oder irgendwo eingestanztes und gesetzlich geschütztes Abzeichen, das die Gewerkschaften den Unternehmern verleihen, die mit ihnen kollektive Verträge abgeschlossen haben. Dafür verpflichten sich die Gewerkschaften, mit allen Mitteln (Plakate, Schilder, Inserate usw.) dafür Reklame zu machen, daß das Publikum und vor allem die Arbeiter nur Waren kaufen, welche die Gewerkschaftsmarke, das Union-Label, tragen. Auch sonst geht hier die Gewerkschaftspolitik oft Wege, die in Europa unbekannt sind. Vieles davon erklärt sich aus dem fehlenden sozialpolitischen Gesetzes-schutz. So wird z. B. immer häufiger die Forderung auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Entweder werden in großen Werken Fonds gebildet, zu denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beisteuern, oder aber der Arbeitgeber garantiert all denen, die schon einige Zeit bei ihm beschäftigt sind, für das Jahr eine feste Anzahl Wochenlöhne (z. B. 40), ganz gleich, ob und auf wie lange Arbeitslosigkeit eintritt. Ein solches Zugeständnis machten nach hartem Kampf die großen Chicagoer Schlachthausfirmen und erhielten dafür von den Arbeitern den Reunionsabend zugewilligt. Eine andere den deutschen Verhältnissen fremde Gewerkschaftsforderung, ohne deren Erfüllung kein Kollektivabkommen getroffen wird, ist das Prinzip des „closed shop“, des geschlossenen Ladens. Das bedeutet für den Unternehmer die Verpflichtung, ausschließlich Gewerkschaftsmitglieder einzustellen und zu beschäftigen. Wir werden diesem typisch amerikanischen Gewerkschaftsprinzip in einer besonderen Abhandlung noch größere Aufmerksamkeit schenken. Aus ihm erklärt sich wiederum vieles, was uns zunächst fremd vorkommt, wie z. B. die jetzige Forderung der pennsylvanischen Bergarbeiter, daß die Arbeitgeber die Gewerkschaftsbeiträge für alle Arbeiter gleich vom Lohn abziehen und der Gewerkschaft überweisen sollen. Auch die oft märchenhaft hohen Eintrittsgelder in eine Gewerkschaft (Newporter Grube 500 Doll., Bauarbeiter fast durchweg 30 Dollar) oder die Tatsache, daß ein Lokalverband einfach erklärt, wir nehmen zurzeit keine Mitglieder auf, sind auf dieses Prinzip des closed shop zurückzuführen.

# Evangelische Arbeitervereinstagung

Die Tagung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine vom 27.-29. Juni in Halle trug einen ganz besonderen Charakter. Auf der einen Seite war es die erste Tagung seit dem Kriege — fand doch die letzte 1914 in Saarbrücken statt —, während andererseits gleichzeitig mit dem Verbandstag das 35 jährige Bestehen des Gesamtverbandes gefeiert werden konnte. — Der Haupttagung gingen Arbeitssitzungen des Vorstandes und Ausschusses am Sonnabendnachmittag voraus. Am Abend fand im großen Saale des „Hofjägers“ die Eröffnungs- und Begrüßungsfeier statt. Die eigentliche Tagung fand nach gemeinsamem Mittagessen im großen Saale des Vereinshauses statt. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden übermittelte Gen.-Sekr. Schöttler den Gruß der Provinzialkirche. Er verweist auf die großen Aufgaben der Kirche gerade in Mitteldeutschland und erhebt die Forderung, daß hier bei der kommenden Industrialisierung nicht nur materielle, sondern auch ideale Werte geschaffen werden müssen. Er verspricht der Leitung auch weiterhin wärmste Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die Kirche. Herr Nieper überbringt Grüße von der Deutschen Volksversicherung, und Herr Brost vom Gesamtverband deutscher Angestelltenvereine und vom D. S. V. Auf Vorschlag des Vorstandes und Ausschusses werden die langjährigen treuen Mitarbeiter im Gesamtverband, die Herren Ffr. Liz. Franke und Verlemerer Bärn einstimmtig zu Ehrenmitgliedern gewählt. Von der Ernennung des zweiten Vorsitzenden des Gesamtverbandes, des Abg. Wih. Koch zum Ehren doktor der staatswissenschaftlichen Fakultät Bonn nimmt die Vertretertagung erstreut Kenntnis. Erblickt sie doch darin in erster Linie eine Ehrung der Gesamtbewegung.

Durch den nun folgenden Bericht des Vorsitzenden über die Entwicklung in den Jahren während und nach dem Kriege gewinnen wir ein Bild von dem Leben und Kämpfen, dem Ringen und Mühen um die Arbeiterseele und um die Standwerdung des Arbeiterstandes. Der Berichtsteller gedenkt der treuen Mitkämpfer und Führer der Vergangenheit, allen voran P. D. Weber. Der Gesamtverband war auf den verschiedensten Gebieten, zum Teil erfolgreich, tätig. In den schwersten Zeiten nationaler Not war die Bewegung dem Vaterlande treu, nationale Erneuerung das Ziel. Allerdings erfüllt es uns mit Sorge, daß manchmal der nationale Gedanke den christlichen Unterbau vermissen läßt, statt Christus — Wotan.

Zu sittlicher Beziehung sehen wir den hemmungslosen Kampf gegen den § 218. Wir treten diesen Bestrebungen mit aller Schärfe entgegen und sind der Auffassung, daß die Erhaltung des deutschen Familienlebens eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den Wiederaufbau des Volkslebens ist. In der Frage der Alkoholbekämpfung, Raucherlokale usw. sind wiederholt Eingaben gemacht worden. Zur Arbeitszeitfrage konnte der Gesamtverband sowohl anlässlich des Kirchentages in Bethel, wie auch in den Parlamenten mit Erfolg tätig sein. Die soziale Volkswirtschaft, die als eine kraftvolle Tat empfunden wurde, hat durch die Arbeitervereinsbewegung weitest Auswertung erfahren. Der Gesamtverband war ferner bestrebt, die sozialen Gegensätze vermindern zu helfen. Es wurden Anregungen zur Bildung christl.-sozialer Arbeitsgemeinschaften gegeben. Die guten Erfahrungen damit bilden Antriebe zu weiterer Betätigung in dieser Richtung. In kräftiger Weise setzte sich die Bewegung für die evangelische Bekenntnisschule ein.

Ueber die geistigen Grundlagen der Bewegung sprach Gen.-Sekr. Grunz. Seine Ausführungen betonten, wie später Abg. Hartwig in der Aussprache betonte, wahrhaft christlich-sozialen Geist Stöckers. — Ueber die organisatorischen Fragen, den Aufbau und Ausbau des Gesamtverbandes referierte dann Gen.-Sekr. Rudolph. In der Aussprache kam gegenüber mancherlei Bedenken über die finanzielle Weiterführung des Werkes der Glaube und die Zuversicht in die Zukunft der Bewegung stark zum Ausdruck. — Einen großen Teil der Aussprache nahm die Stellung zur Gewerkschaftsfrage ein. Weit überwiegend wurde der Wunsch laut, mit den christlich-nationalen Gewerkschaften in alter Waffenbrüderschaft zu arbeiten. Die Mitteilung von dem bevorstehenden Wiederaufleben des Deutschen Arbeiterkongresses wurde besonders lebhaft begrüßt. Die Vorträge und Aussprachen fanden ihren Niederschlag in mehreren Entschliessungen, die sowohl in sozialpolitischer, nationalpolitischer und kirchenpolitischer Beziehung bestimmte Forderungen aufstellten. Die eindrucksvolle Tagung fand ihren Abschluss durch eine Sekretärsitzung.

## Am 8. August 1925 ist der zweiunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

berbeiführen, wobei die Preise ohne Rücksicht auf die Kaufkraft der Verbraucher sich lediglich dem guten Auskommen der produzierenden und handelnden Kettenglieder anpaßten. Unter dem Schutze der Preisartikelle fanden die für die produktive Arbeit nicht mehr benötigten Glieder als Händler immer noch lohnende Beschäftigung. Und so braucht man sich über die unmögliche Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis nicht zu wundern, die bei manchen täglichen Bedarfsartikeln bis zu 200 Prozent beträgt. Inwiefern die verkehrte Kartellpolitik an diesen Zuständen Schuld trägt, zeigt mit aller Eindeutigkeit die erschreckende Tatsache, daß die Zahl der Kartelle, die im Jahre 1905 noch 400 betrug, im Jahre 1924 auf 2500 in der Industrie, 400 im Großhandel und 150 im Kleinhandel heraufschwellte. Man kann nicht umhin, Herrn Dr. Freyher von Wangenheim, dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, recht zu geben, der unter der Überschrift „Produktionskosten, Syndikate, Kartelle und Ringbildung“ in der Nr. 493/1925 der „Königschen Zeitung“ ausführte: „Die fehlende Tätigkeits, auf gesunder Grundlage Friedensergebnisse erzielen zu können, wird ersetzt durch wirtschaftsschädliche, lediglich engsten Sonderinteressen dienende Maßnahmen (Syndikats-, Kartell- und Ringbildung). Diese Tendenz findet bedauerlicherweise staatliche Unterstützung, vermutlich aus Erwägungen steuer- und sozialpolitischer Art heraus. Der notwendigen und ohne künstlichen Einfluß zu erwartenden Entwicklung wird damit jedenfalls entgegengehandelt. . . Den heutigen Syndikats-, Kartell- und Ringbestrebungen liegt der gemeinsame Gedanke zugrunde, die naturgemäße Entwicklung zu hindern. Ohne für oder gegen die Kartellbildung Stellung zu nehmen, kann wohl gesagt werden, daß das Festhalten an bestimmten Zielen (Auffassung des Kartells als Versicherung gegen Konjunkturschwankungen und Preisniveaumittel) sich unter den heutigen Verhältnissen als in hohem Maße wirtschaftsfeindlich erweist.“

In der Tat muß ein Zusammenstoß, der lediglich einem verhältnismäßig kleinen Teil des Volkes auf Kosten der Gesamtheit ein friedensmäßiges Einkommen und die Möglichkeit einer schnellen Kapitalanhäufung sichern will, auf das schärfste bekämpft werden, schon im Interesse der Wirtschaftsgesundung. Sicherlich wird die verkehrte Relation zwischen willkürlichem Preisdiktat und den Notwendigkeiten des Abfahes an der immer enger werdenden inneren Kaufkraft sich totlaufen und einer natürlichen Entwicklung Platz machen. Anlässe dafür sind bereits vorhanden. Aber bis dahin ist die wertvollste Zeit für die Anpassung an die neuzeitlichen Wirtschaftsmethoden veran, während die Wirtschaft der übrigen Länder einen Vorsprung vor unserer ehemals vorbildlichen Wirtschaft erlangt hat, den wir nicht mehr einzuholen vermögen. Nur durch einen rückwärtslosen Abbau der Produktionskosten, durch höchstmögliche Rationalisierung unter Ausschaltung aller unnötigen Zwischenglieder und der Anbahnung eines direkten Verkehrs zwischen Erzeugern und Verbrauchern können wir der Rückwärtsentwicklung Einhalt gebieten. Wenn dabei eine Reihe selbständiger Mittelstandsunternehmen „verproletarisiert“, so ist das immer noch besser, als wenn der größere Teil des Volkes, insbesondere der Arbeiterstand, Hunger am Notwendigsten leidet und schließlich alles zusammenbricht.

Wenn demgemäß die Kartelle Anspruch darauf erheben, Organe der Wirtschaft zu sein, und produktionsfördernd zu wirken, so müssen sie ihre jetzige Preispolitik aufgeben und ihr Hauptaugenmerk auf Abfahsteigerung durch Vereinfachung der Produktion (Applikation, Normierung usw.) und Verteilung sowie die dadurch ermöglichte Verbilligung richten. Dann erst haben sie ihre volkswirtschaftliche Aufgabe restlos erfüllt.

### Anziehen der Lebenshaltungskosten

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung, Beleuchtung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Juli auf 133,3 gegen 133,2 im Vormonat. Sie hat sich sonach um 3,6 vom Hundert erhöht. Nach der alten Methode würde sich die Indexziffer für den Durchschnitt Juli auf 133,7, sonach um 4,2 v. H. höher als im Juni (128,2) stellen. Die Steigerung ist auf die teilweise Berücksichtigung der Kartoffeln neuer Ernte, Johann aber auf die Preisserhöhungen der übrigen Lebensmittel, namentlich von Gemüse, Fleisch, Eiern, Milch und Milchsergegnisse zurückzuführen.

Die auf den Stichtag des 29. Juli 1925 berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ist gegenwärtig dem Stande vom 22. Juli (134,3) um 0,3 v. H. auf 133,9 zurückgegangen. Niedriger lagen die Preise für Weizen (neuer Ernte), Kumpferisch, Hopfen, Rindshäute, Kalfelle, Rohwute, Kupfer und Reinald. Getrieben sind die Preise für Roggen, Butter, Milch, Schweinefleisch, Baumwolle, Baumwollgarn, Jant, Blei und Zink. Von den Hauptgruppen haben die Agrarerzeugnisse von 133,3 auf 132,6 oder um 0,5 v. H. nachgegeben, während die Industriepreise mit 136,4 (Vormonat 136,2) nahezu unverändert blieben.

### Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. V.

Sitz Berlin, NO 18, Große Frankfurter Straße 53, hat sich zur Aufgabe gesetzt, die wirtschaftliche Sicherstellung der Kriegspolter zu erreichen. In jahrelangem erfolgreichem Wirken für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen hat sich der Zentralverband bewährt, und er erfreut sich darum des höchsten Ansehens.

Gegenwärtig steht der Zentralverband wieder vor neuen, großen Aufgaben. Bekanntlich ist dem Reichstage von Seiten der Regierung ein Entwurf zur Abänderung des Reichsverordnungsgegesetzes zugeleitet worden, und unläufig bemüht sich nun der Zentralverband, bei dieser neuen Gesetzgebungsarbeit das Menschenmögliche für die vielfach in höchst bedauerlichen sozialen Verhältnissen lebenden Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen herauszuholen. — Darneben hat der Zentralverband das Gebiet der Erholungsfürsorge für die Kriegspolter schon seit langen Jahren erfolgreich in Angriff genommen. In seinen eigenen Erholungsheimen, „Haus Germania“ und „Haus Ruhlleben“ auf der Nordseeinsel Wangerooge, haben im Laufe der Jahre schon viele hundert Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene sowie Kriegerkinder ausgezeichnete Erholung gefunden. Während die Kinder in den Heimen unentgeltliche Aufnahme finden, wird es den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen durch einen äußerst niedrig bemessenen Pensionsspreis ermöglicht, einen mehrowöchentlichen Aufenthalt in den Heimen zu nehmen. Daneben sind im Vorjahre durch die opferwillige Vermittlung des mit dem Zentralverband eng befreundeten Alpenländischen Verbandes der Kriegsteilnehmer 1914-18, Sitz Graz, rund tausend deutsche Kriegerkinder und Kinder von Schwerekriegsbeschädigten vornehmlich aus den deutschen Großstädten und Industriebezirken zu mehromonathlichem, unentgeltlichem Aufenthalt nach Steiermark überführt worden. Der erste diesjährige Kindertransport ist bereits wohlbehalten in Deutschösterreich eingetroffen, und ein weiterer folgt in den nächsten Tagen nach. — Schließlich werden in den Versammlungen die Mitglieder auf zeitgemäße Fragen der Versorgung und Fürsorge aufmerksam gemacht. Jede Ortsgruppe übernimmt zudem für ihre Mitglieder die kostenlose Ausfertigung von Anträgen, Gesuchen und Beschwerden in allen Versorgungs- und Fürsorgeangelegenheiten, und sie unterhält zu diesem Zwecke eine Beratungsstelle, die von einem fachverständigen Führer geleitet wird. Gleichzeitig werden auch die Mitglieder durch Sachverständige vor den Versorgungsgerichten und dem Reichsverordnungsgericht unentgeltlich vertreten. — Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener ist parteipolitisch und religiös neutral, so daß der Beitritt allen Kriegsbeschädigten und einer jeden Kriegerhinterbliebenen ohne Rücksicht auf ihre politischen und konfessionellen Bekenntnisse ermöglicht ist. Der Zentralverband ist über das ganze Deutsche Reich verortet. Er errichtet überall Ortsgruppen und nimmt auch Einzelmitglieder auf.

### Hochkonjunktur in der Wirtschaftskrise

In ihrem Wirtschaftsbericht vom 1. August äußert sich die Commerz- und Privatbank zu der augenblicklichen Lage, nachdem sie sich anfangs mit den auf der Wirtschaft lastenden starken Erschwerungen beschäftigt hat, auch über die günstigen Momente, die die jetzige Lage aufweist, wie folgt:

„Der Refordabaß im Kaliberbergbau, der die Ziffer der Vorkriegszeit bereits erheblich überholt hat, die im ganzen gute Beschäftigung der Elektrizitätsindustrie, der gute Stand der Stahlfabrikation, sowie einer Reihe von chemischen Produktionszweigen, sind durchaus als günstige Momente zu werten. Auch die Nachrichten aus dem Brauereigewerbe lauten günstig und lassen die Ausschüttung verhältnismäßig hoher Dividenden in dieser Branche als gewiß erscheinen. Auch im Braunkohlenbergbau hat sich im Gegensatz zu der schweren Krise im Steinkohlenbergbau und in der Eisenindustrie eine gewisse Belebung durchzusetzen vermocht. Als ein für die gesamte deutsche Volkswirtschaft gewichtiges Moment im günstigen Sinne sind auch die zumeist guten Ernteaussichten zu verbuchen. Es ist zu hoffen, daß, wenn die Witterung die Einbringung der Ernte weiter begünstigt, ein Ergebnis gezeitigt wird, das nicht nur der Landwirtschaft im weitesten Sinne zugute kommt, sondern auch zur Verbesserung unserer innerwirtschaftlichen Lage, insbesondere auch des Geld- und Kapitalmarktes, und zur Erleichterung der Handelsbilanz beitragen dürfte.“

### Die Evangelisch-Soziale Schule

Die bekannte Evangelisch-Soziale Schule ist in diesen Wochen in die dritte Epoche ihrer Entwicklung getreten. Zur Jahre 1912 in Bethel bei Bielefeld gegründet, wurde sie mit der Aufgabe betraut, in erster Linie der evangelischen Arbeiterbewegung ein Bildungswesen auf der Grundlage evangelischen Glaubens zu geben. Sie hat diese Aufgabe fast ein Jahrzehnt lang von Bethel aus durch die Veranstaltung von Lehrgängen, Abhaltung von Wanderkursen, sowie durch die Ausbildung und Anstellung eigener Sekretäre zu erfüllen gesucht, trotz der schweren Demmungen, die Krieg und Nachkriegszeit ihrer Entwicklung entgegenstellten. Durch die im Oktober 1921 erfolgte Verlegung in das Ev. Johannesstift, Spandau, wurde die Schule auf eine breitere Grundlage gestellt. Hier war durch das Vorhandensein großzügiger Unterkunftsbedingungen die Voraussetzung dafür gegeben, in härterem Maße als bisher auch den Vertretern anderer Stände zu dienen, die sich berufsmäßig mit der sozialen Frage in allen ihren Verzweigungen und Zusammenhängen beschäftigen müssen. Nach eingehenden Beratungen und im vollen Einverständnis mit den maßgebenden Stellen ist es zu einer Vereinigung der Evangelisch-Sozialen Schule mit dem Ev. Johannesstift in Spandau gekommen. Diese Anstalt ist schon aus äußeren Gründen infolge ihrer günstigen Lage unmittelbar vor den Toren Groß-Berlins, mit ihren umfassenden Unterkunfts-, Verpflegungsmöglichkeiten und sonstigen Einrichtungen, wie Hörsälen usw., als zentrale Bildungs- und Pflegestätte evangelischen Geisteslebens besonders geeignet. Das neue Arbeitsziel entspricht durchaus dem Programm der Inneren Mission; denn gerade unsere sozial zerrissene Gegenwart hat die Bedeutung der christlichen Dienstleistungsarbeit nach der Richtung der Führerschulung ins hellste Licht gerückt. Die nun-

## Allgemeine Rundschau

### Uberspannte Kartellwirtschaft

Es wäre verfehlt, die Einrichtung der Kartelle und Syndikate in der Wirtschaft grundsätzlich abzulehnen. Als Gebiets-, Kontingenzierungs- und Ausführkartelle haben sie in der Vergangenheit in mancher Hinsicht für die Allgemeinheit günstig gewirkt. Aber in dem Augenblick, wo Submissions-, Verkaufs- und Preisartikelle eine gesunde Konkurrenz zwangsläufig ausschalteten, hemmen sie den lebendigen Willen zur Fortführung der Betriebsrationalisierung und Produktionsverbilligung. Die erstrebte organische Stetigkeit wuchs sich aus zur bekümmerten Gewinnunsicherung, deren Objekt die Verbraucher waren. Wenn schon in einer normalen Wirtschaft diese Gefahr drohte, so mußte die Tendenz in der Zeit des verringerten Abfahes, die unsere Volkswirtschaft heute durchzumachen hat, eine Vergrößerung der unproduktiven Kräfte innerhalb des Betriebes und der Güterverteilung

mehr mit dem Ev. Johannesstift vereinigte Evangelisch-Soziale Schule wird aber nur dann in Stande sein, die ihr gestellte außerordentlich erweiterte und bedeutungsvolle Aufgabe zu lösen, wenn in allen Ständen und Berufen das Verständnis für eine auf dem Glaubensgrunde des Evangeliums beruhende Sozialpolitik geweckt wird. Es gilt daher jetzt in erhöhter Maße alle evangelischen Stände und Berufe, die in irgendeiner Verbindung zur sozialen Frage stehen, für den evangelisch-sozialen Schulungs- und Führergedanken zu erwärmen, um alle Kräfte zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen.

### Um den neuen Reichswirtschaftsrat

Die endgültige Verfassung des Reichswirtschaftsrates läßt recht lange auf sich warten. Die Vorarbeiten sind nun so weit gediehen, daß demnächst wohl eine Vorlage darüber zu erwarten ist. Es sind auch hier wiederum Kräfte tätig, dem endgültigen Reichswirtschaftsrat eine Zusammensetzung zu geben, die recht stark „gruppenmäßig“ aufgebaut ist, aber der breiten Masse der Verbraucher nur eine ganz geringfügige Beteiligung gönnen will, so weit die wirklichen Verbraucherorganisationen in Betracht kommen. Der 17. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine nahm dazu in folgender Entschiedenheit Stellung:

„Der Reichswirtschaftsrat, das deutsche Wirtschaftsparlament, wird in aller nächster Zeit seine endgültige Verfassung erhalten. Wenn er die vom deutschen Volke in ihm gesetzten Hoffnungen erfüllen soll, ist eine ausreichende Verbrauchervertretung im endgültigen Reichswirtschaftsrat unerlässlich. Als Verbrauchervertretungen kommen in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, die Konsumgenossenschaften in Betracht. Der 17. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine erwartet deshalb von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß im endgültigen Reichswirtschaftsrat die Konsumgenossenschaften eine ausreichende Vertretung erhalten. Zu diesem Zweck muß die Zahl der konsumgenossenschaftlichen Vertreter verstärkt werden.“

## Tarifbewegung

### Der Reichstarifvertrag für das Dachdecker-gewerbe für allgemein verbindlich erklärt

Vom Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung) ging uns unter IV 313/306 v. 27. Juli 1925 folgendes Schreiben zu:

#### Entscheidung

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 3 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

#### 1. Vertragsparteien:

- a) auf Arbeitgeberseite: Reichsverband des Deutschen Dachdecker-Handwerks, Berlin-Reinickendorf-Str.
- b) auf Arbeitnehmerseite: Zentralverband der Dachdecker Deutschlands, Frankfurt a. M., Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Berlin.

#### 2. Abgeschlossen am 27. Mai 1925, Reichstarifvertrag.

#### 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Arbeitnehmer im Dachdecker-gewerbe ausschließlich der Betriebe der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auch auf gelehrte Dachdecker in den Dachdeckerbetrieben der Pappindustrie, die überwiegend mit Dachdeckerarbeiten beschäftigt werden.

#### 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches.

#### 5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die §§ 12-14 des Tarifvertrages.

#### 6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juni 1925.

Im Auftrage: gez. Dr. Sasse.

Eingetragen am 31. Juli 1925 auf Blatt 7322, Bd. Nr. 7 des Tarifregisters. Der Registerführer Sprengel.

### Bezirk Breslau

**Niederschlesien.** Die Löhne im Bereich des Niederschlesischen Arbeitgeberverbandsbezirks sind folgende:

| Ort                                 | Zusatzarbeiter | Hauptarbeiter |
|-------------------------------------|----------------|---------------|
| Grünberg, Arnau, Glogau, Sagan      | 86 Pfg.        | 69 Pfg.       |
| Erproton und Frankfort              | 84             | 67            |
| Guben und Schlichtingshausen        | 76             | 62            |
| Freystadt, Deutsch Carolat, Kottbus | 69             | 55            |
| Schlawa u. die rein ländlichen Orte | 64             | 51            |

Ungeübte Bauhilfsarbeiter erhalten 10 Prozent unter dem Bauhilfsarbeiterlohn. Für Ueberstunden, Wasserarbeit, Carbonisierarbeit und für Arbeiten über 2 Meter Höhe 25 Prozent Zuschlag, für Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an Feiertagen nach Allerheiligen 50 Prozent Zuschlag. Opfern, Pflanzern und Reichsboten 100 Prozent Zuschlag. Anstößung: In einer Stadt drei Stunden, auf dem Lande zwei Stunden. Junggeheilen erhalten im 1. Dienstjahre 15 Prozent unter dem Bauhilfsarbeiterlohn. Träger erhalten Bauhilfsarbeiterlohn. Der Lohn der Tischlerarbeiten bleibt primitiv. Landzulage von 7-10 Kilometer 3 Pfg. pro Kilometer vom Ort des Gehaltortes oder Wohnort des Arbeitnehmers, wenn letzterer näher ist.

Die Vereinbarung gilt vom 15. Juni bis 8. Oktober und kann mit Majorität bis 26. September verlängert werden.

### Bezirk Hannover

**Brandlage, Harz.** Am 12. Juli d. Js. kam es bei dem Kreisbauernmeister Buchholz in Braunlage zu einer Arbeitseinstellung, weil Buchholz als einziger Arbeitgeber sich weigerte, eine Lohnerhöhung zu zahlen. In unserem teuren Kurort stand der Lohn noch auf 75 Pfennig für Gesellen und 65 Pfennig für Arbeiter, obwohl in der Umgebung weit höhere Löhne gezahlt wurden.

Herrn Buchholz gelang es, einen Streikbrecher zu bekommen. Es ist dieses der Maurer Karl Otto aus Zühenbach, Kreis Worbis. Trotz aller Hinweise, daß ein Streit bestehe, ließ Otto von seinem verwerflichen Treiben nicht ab.

Der Fall zeigt, daß in manchen Orten, und dazu gehört Zühenbach, ein besserer gewerkschaftlicher Geist einziehen muß. Möge man die Wintermonate doch besser benutzen, um den Kollegen zum Bewußtsein zu bringen, daß jeder Bauarbeiter treu zur Organisation halten muß und man nicht, wie es bei den Zühenbacher Kollegen vorkommen soll, nur dann in den Verband geht, wenn man dazu gezwungen wird. F. S.

## Aus dem Verbandsleben

### Ein Erfolg der christlichen Gewerkschaften

Im August des Jahres 1923, als in ganz Deutschland wegen der damals herrschenden Teuerung und der damit verbundenen Notlage der Arbeiter Unruhen ausbrachen, ereigneten sich auch solche im Kreise Worbis. Unbesonnene und radikale Elemente schürten die Erregung und trieben es dahin, daß nicht nur große Demonstrationen, sondern auch Exzesse und Drohungen vorkamen. Wenn auch einzelne Landwirte durch das Zurückhalten der Ware die Not steigerten, so rechtfertigte das doch nicht solches Vorgehen.

Wie bei allen solchen Vorkommnissen, kamen auch hier Leute mit in das Getriebe, die sonst als ruhige und vernünftige Bürger gelten können. Bei der gerichtlichen Sühne wurden auch diese miteingezogen. Das Landgericht zu Worbis verurteilte am 23. September 1924 39 Angeklagte, vorwiegend aus Bernterode und Gerterode (Kr. Worbis), zu Gefängnisstrafen von 3 bis 9 Monate. Von diesen waren 32 nach Angaben der Akten nicht bestraft, 4 hatten keine Vorstrafen gehabt, über 3 waren keine Angaben gemacht. Daraus ergibt sich schon, daß man es mit keinen Leuten zu tun hatte, die als Verbrecher angesehen werden können. Unter den Angeklagten befanden sich auch vier Mitglieder unseres Verbandes. Die Bezirksleitung Hannover nahm sich dieser Mitglieder an und stellte an das Preussische Justizministerium den Antrag auf Begnadigung bzw. Bewährungsfrist. Dieser Antrag wurde durch gute Zeugnisse der weltlichen und kirchlichen Behörden des Wohnortes der Betroffenen unterstützt. Auch wurden einige uns nahestehende Abgeordnete des Preussischen Landtages um Befürwortung gebeten. Insbesondere sind die Herren Landtagsabgeordneten Blau, Hannover und Dietrich, Halle, beide der Zentrumsparterie angehörend, für den Antrag eingetreten. Der Erfolg ist nicht ausbleibend. Am 4. Juli d. J. schreibt der Preussische Justizminister an Herrn Abgeordneten Blau folgendes:

„Nach Prüfung des Sachverhaltes habe ich allen Beurteilten bedingte Aussetzung der ganzen Strafe bis zum 30. Juni 1928, zum Teil unter Auferlegung einer mäßigen Buße bewilligt, mit Ausnahme eines Beurteilten aus Gerterode, bei dem noch die Bildung einer Gesamtstrafe in Frage kommt. Hinsichtlich dessen aber die gleiche Entscheidung in Aussicht genommen ist.“

Also nicht nur die Angehörigen des christlichen Bauarbeiterverbandes, sondern alle Beurteilten haben Bewährungsfrist erhalten. Man darf bestimmt erwarten, daß alle sich des Entgegenkommens würdig zeigen und dauernd einen makellosen Lebenswandel führen, um so zu bewirken, daß ihre Fürsprecher sich für wirklich gute Staatsbürger eingestehen können.

### Frankfurt

Am 13. Juli fand unsere Monatsversammlung statt, wozu Kollege Sennelamp aus Gießen erschienen war, da er am Sonnabend und Sonntag Versammlung in Reusatz und Kleinig abgehalten hatte. Zunächst gab er Bericht über den Verbandstag in Karlsruhe und erläuterte die getroffenen Entschlüsse und Neuregelungen der Satzungen wie Unterstützungsleistungen. Die Anträge aus unserem Bezirke seien zum Teil angenommen worden. Ab drittes Quartal verbleiben der Lokalkasse 13 Prozent, der Bezirkskasse 17 Prozent und der Hauptkasse 70 Prozent der Beiträge. Sollte die Lokalkasse mit 13 Prozent nicht auskommen, so müßten besondere Lokalmarken gestellt werden, da man das Hauptgewicht doch immer auf die Hauptkasse legen müsse. Wünschenswerter sei es aber, wenn der alte Geist von 1900 wiederkehre, wo noch alles unisono gemacht wurde und jeder Kollege es sich als eine besondere Ehre anrechnete, wenn er eine Beitragsstelle im Verbandsauschusse darstellte. Dieser Wille habe auch alle Verbandsdelegierten bejehet, sie alle seien bestrebt gewesen, aus dem Verbandsrat das zu machen, was er sein soll, eine Kampforganisation zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hierzu sei nicht allein die gewissenhafte Entrichtung der Beiträge notwendig, sondern auch der Versammlungsbereich müßte unbedingt besser als bisher werden. Daß wir in der Agitation nicht erlahmen dürfen, ist selbstverständlich. Auch in Frankfurt wie in ganz Niederschlesien warte noch so mancher Kollege zu uns herübergeholt werden, wenn unsere Kollegen sich nur etwas Mühe gäben. Also auch in diesem Punkte mehr Pflichtbewußtheit! Hier-

auf gab Kollege Sennelamp einen ausführlichen Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Er verwies auf die schroffe Stellungnahme der Unternehmer an manchen Orten gegenüber den berechtigten Interessen der Arbeitnehmer auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete. So sei die Ferienfrage überall gescheitert. Der Lohn im Tiefbau sei nirgendwo in Niederschlesien geregelt. Hieran seien allerdings die Kollegen im Tiefbau selber schuld, weil sie glaubten, es genüge vollständig, wenn sich die Kollegen im Hochbau organisierten und dann für sie den Lohn machten. Das gäbe es in Zukunft nicht mehr. Es würde keine Regelung für den Tiefbau getroffen werden, bis die Tiefbauarbeiter den Weg zur Organisation zurückgefunden hätten. Er wies ferner darauf hin, wie von Seiten der Unternehmer die Regierung mobil gemacht würde, direkt gegen die Arbeiterchaft vorzugehen, durch Beeinflussung der Schlichtungsausgänge, durch Inflationsmärchen und dergl. mehr. Es sei selbstverständlich, daß sich hiergegen die gesamte Arbeiterschaft zur Wehr setzen müßte, wolle sie nicht alle Errungenschaften verlieren. Auch trat er dem Märchen entgegen, daß es heute so und so viel schlechter sei als früher und der Verband also doch nichts genützt habe. Das sei einfach eine bewusste Unwahrheit. Man solle die Verhältnisse der Bauarbeiter vor der Gründung unseres Verbandes und von heute betrachten und sich dann eine ehrliche Antwort geben. Alle älteren Kollegen stimmten auch seinen Ausführungen zu, sie meinten, mit derartigen Gesinnung wolle man nur die Verbandstätigkeit in Mißkredit bringen. Nach Schluß der Versammlung hielt Kollege Sennelamp noch einen Vortrag im katholischen Gesellenverein über die Notwendigkeit des Sparens. Das Sparen habe einen zweifachen Zweck, einmal für sich einen Notgroschen zuzulegen, aber zweitens auch um das Geld in den Verkehr zu bringen. Er hielt den zweiten Punkt für den wichtigeren, denn es ginge nicht an, daß wir uns dauernd Gelder aus Amerika oder sonstwo herholten. Die Jinsen müßten dem deutschen Volke zugute kommen. Er machte bekannt, daß bei unserem Kollegen Klopisch, Glogauer Straße 3, eine Sparanstalt der Deutschen Volksbank errichtet ist. Die Deutsche Volksbank sei die einzige Bank, die die Gelder mit 100 Prozent aufgewertet habe. Sie garantiere auch für die Zukunft die Wertbeständigkeit der eingezahlten Summen. Sparmarken seien schon von 50 Pfg. an zu haben. Bei 1/4-jähriger Kündigung gebe es 9 Prozent Zinsen, doch könnten 500 Mark ohne Kündigung abgehoben werden, wenn besondere Umstände dieses erfordern. Wir raten unseren Kollegen, sich dieser Einrichtung zu bedienen. Klopisch.

## Sozialpolitik u.-versicherung

### Höchstbauer der Erwerbslosenunterstützung bei Unterbrechung des Bezuges.

Bei der Feststellung, ob ein Erwerbsloser die Höchstbauer der Unterstützung innerhalb eines Jahres erreicht hat, sind die Verlängerungen, die auf Grund der Ermächtigungen in Abs. 3 und 3 des § 18 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 127) bewilligt werden, ebenso zu berücksichtigen wie die gesetzliche Höchstbauer des Abs. 1 a. a. O. Die Höchstbauer, die einmal für den betreffenden Beruf (Abs. 2) oder für den betreffenden Unterstützten (Abs. 3) festgesetzt ist, bleibt demnach bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung bestehen und ist auch bei der Entscheidung über einen neuen Antrag auf Erwerbslosenunterstützung zugrunde zu legen, soweit es sich um die Frage handelt, ob der Erwerbslose seinen Unterstützungsanspruch nach § 18 erschöpft hat oder nicht. Die gegenteilige Auslegung würde zu dem Ergebnis führen, daß ein Erwerbsloser durch die Annahme einer kurzfristigen Arbeitsstelle unter Umständen benachteiligt würde; dadurch würde die Vermittlung Erwerbsloser in solche Arbeitsstellen erschwert, während das Ziel der Fürsorge gerade die Beendigung der Erwerbslosigkeit durch Aufnahme von Arbeit ist (§ 1 Abs. 1). Daß andererseits bei dem neuen Antrag auf Unterstützung auch die übrigen Voraussetzungen der Fürsorge, insbesondere die des § 4 Abs. 1 erfüllt sein müssen, bedarf keiner Hervorhebung. (Schriften des Reichsarbeitsministers vom 8. Juli 1925 - IV 5965/25 - an den Preussischen Minister für Volkswohlfahrt.)

**Berichtigung.** In dem Aufsatz „Eisenbeton“ in Nr. 29 der „Baugewerkschaft“ ist eine mathematische Formel ungenau wiedergegeben. Sie lautet richtig:

$$h = r \cdot \sqrt{\frac{M}{b}}$$

### Sterbetafel

Am 16. Juli starb infolge eines Halsleidens unser Kollege, der Maurerpolier **August Eisenblätter**, im Alter von 52 Jahren.

Bewahngsstelle **Landsberg (Ostpr.).**

Am 27. Juli starb unser langjähriger treuer Kollege, der Maurer **Josif Werner** an Lungenerkrankung.

Ortsgruppe **Sarmshelm.**

Nach kurzer heimtückischer Krankheit starb im blühenden Alter von 22 Jahren unser treues Mitglied, der Maurer **Seinrich Häwel**.

Ortsgruppe **Dortmund.**

Ehre ihrem Andenken!